

Im Zuge der Bundestagswahl Ende September 2021 werden die Weichen für Deutschlands Zukunft neu gestellt. Tischler Schreiner Deutschland hat in seinem politischen Netzwerk Wahlforderungen ausgearbeitet, mit denen die Politik den Mittelstand für sich gewinnen kann. Zentral geht es darum, den Mittelstand und insbesondere Ausbildungsbetriebe zu stärken, Investitionslinien beizubehalten, die Inlandsnachfrage zu stärken sowie Steuern und Abgaben für mittelständische Betriebe nicht zu erhöhen. Außerdem muss nachhaltiges Bauen und Modernisieren gefördert, die Digitalisierung vorangetrieben und die Bürokratie endlich abgebaut werden.

Die konkreten Forderungen im Überblick:

Wohnungsbau und Investitionen	3
• Steuerliche Förderung der energetischen Gebäudesanierung auch für vermieteten Wohnraum gewähren.....	3
• Förderung des sozialen Wohnungsbau auf drei Milliarden Euro jährlich erhöhen.....	3
• Baukindergeld verstetigen.....	3
• Ersterwerb von selbst genutztem Wohneigentum von Grunderwerbsteuer befreien bzw. Freibetrag für Familien mit Kindern einführen.....	3
• Lineare AfA anstelle der Sonder-AfA Mietwohnungsbau über 2022 hinaus erhöhen....	4
• Altersgerechten Umbau der Wohngebäude weiter fördern.....	4
• Wirtschaftsbau steuerlich fördern.....	5
• Handwerkerleistungen in § 35a Abs. 2 EStG einbeziehen und Fördervolumen zusammenfassen.....	5
• Praxisgerechte Verfahren zur Rücknahme und Entsorgung von Verpackungsabfällen ermöglichen.....	6
Sozial- und Tarifpolitik sowie Fachkräftesicherung	7
• Altersvorsorge- und Unfallversicherungspflicht der Solo-Selbstständigen einführen .	7
• Statusfeststellungsverfahren reformieren	7
• Schwarzarbeitsbekämpfung durch verbesserten Datenaustausch verbessern	7
• Tarifdispositive Gesetzesregelungen nur bei mitgliedschaftlicher Tarifbindung auf Arbeitgeberseite nutzen	8
• Solo-Selbstständige in Arbeitsschutzverpflichtungen einbinden	8
• Wegeunfälle aus dem Unfallversicherungsschutz herausnehmen	8
• Vorverlegung der Fälligkeit der Sozialversicherungsbeiträge rückgängig machen	8
• Solidaritätszuschlag komplett abschaffen.....	8

Ausbildung	9
• Ausbildungsbetriebe entlasten – Finanzierung der ÜLÜ sicherstellen.....	9
• Meistertitel – mit Zertifizierungen gleichstellen	9
• Die Entwicklung und Nutzung digitaler Tools für Ausbildung weiter fördern.....	9
• Digitales Know-how in Ausbildung und in der Weiterbildung stärker fördern	9
• Gleichwertigkeit der dualen Ausbildung stärken	9
• Meisterausbildung stärker fördern	10
Fairer Markt	11
• Öffentliche Auftragsvergabe an Handwerksbetriebe sicherstellen.....	11
• Finanzierung der Handwerksbetriebe sichern	11
• Regelungsdickicht lichten	11
• Kleine Bauvorlageberechtigung in die Musterbauordnung aufnehmen.....	11
• Keine Vermögenssteuer einführen	12
• Verlustrücktrag ausweiten.....	12
• Keine Haftung für Lieferketten schaffen	12
• Standards und Normen auf den Prüfstand stellen	13
• Vergabestellen und Behörden digitalisieren.....	13
Digitalisierung	14
• Breitbandnetz endlich flächendeckend ausbauen	14
• Bundeseinheitliche Richtlinien, Standards und Musterverträge einführen	14
• Rechtssicherheit für Daten schaffen	14
• Fairen Wettbewerb in der Datenökonomie sicherstellen	14
• Kleine Unternehmen bei der Digitalisierung unterstützen.....	14
• Die Entwicklung und Nutzung digitaler Tools für Ausbildung, Arbeitsschutz und Tarifanwendung weiter fördern	15

Wohnungsbau und Investitionen

Steuerliche Förderung der energetischen Gebäudesanierung auch für vermieteten Wohnraum gewähren

Durch die steuerliche Förderung der energetischen Gebäudesanierung in § 35c Einkommensteuergesetz wird die Sanierungsquote im Gebäudebestand steigen und die CO₂-Emissionen sinken. Dies dient dem Klimaschutz und erhält Arbeits- und Ausbildungsplätze. Der § 35c Einkommensteuergesetz setzt allerdings bislang eine Gebäudenutzung zu eigenen Wohnzwecken voraus. In Deutschland lebt die Mehrheit der Bevölkerung jedoch in Mietwohnungen. **Hier gilt es daher, das Förderprogramm zu erweitern.**

Förderung des sozialen Wohnungsbaus auf drei Milliarden Euro jährlich erhöhen

In den letzten zehn Jahren sind durchschnittlich 81.100 Wohneinheiten pro Jahr aus der Sozialbindung gefallen. Obwohl die Mittel des Bundes in den letzten Jahren vollständig und ganz überwiegend zweckentsprechend investiv eingesetzt wurden, erreicht der soziale Mietwohnungsbau nur gut ein Drittel des Bedarfs von 80.000 Wohneinheiten, die zum Erhalt des sozialen Wohnungsbestandes erbaut werden müssen. Wir begrüßen es, dass die Förderung des sozialen Wohnungsbaus nach einer entsprechenden Anpassung des Grundgesetzes unter Beteiligung des Bundes fortgeführt werden kann. In der Haushaltsplanung sind für die Jahre 2020/2021 jeweils eine Milliarde Euro für die soziale Wohnraumförderung eingestellt worden. Das sind 500 Mio. Euro weniger als vor 2019. **Daher fordern wir eine Verdopplung der bis 2019 zur Verfügung gestellten Haushaltsmittel auf drei Milliarden Euro.**

Baukindergeld verstetigen

Mit dem Baukindergeld werden gezielt Familien beim erstmaligen Erwerb von selbst genutztem Wohneigentum unterstützt, auch um die im europäischen Vergleich sehr niedrige Wohneigentumsquote von Familien in Deutschland zu erhöhen. Die Förderung trägt zudem dazu bei, die angespannte Lage auf dem Wohnungsmarkt zu entlasten. Sie erfolgt durch einen jährlichen Zuschuss in Höhe von 1.200 Euro pro Kind unter 18 Jahren und kann für einen Zeitraum von maximal zehn Jahren gewährt werden. **Um hier eine nachhaltige Wirkung zu erzeugen, fordern wir eine Verstetigung des Baukindergeldes deutlich über 2020 hinaus.**

Ersterwerb von selbst genutztem Wohneigentum von Grunderwerbsteuer befreien bzw. Freibetrag für Familien mit Kindern einführen

Aufgrund der ausufernden Grunderwerbsteuer wird der Immobilienkauf in Deutschland immer teurer. Die Steuer, die bei jedem Kauf eines bebauten oder unbebauten Grundstücks fällig wird, wird seit der Föderalismusreform 2006 durch die einzelnen Bundesländer festgelegt. Lag die Grunderwerbsteuer bis 2006 bundesweit einheitlich bei 3,5 Prozent, hoben alle Bundesländer – mit Ausnahme von Bayern und Sachsen – die Steuer kontinuierlich auf bis zu 6,5 Prozent an. Die Grunderwerbsteuer hat sich in vielen Bundesländern nahezu verdoppelt.

Die hohen Steuersätze sind für Kaufwillige eine erhebliche zusätzliche finanzielle Hürde. Die Wohneigentumsquote in Deutschland ist weiterhin sehr niedrig. **Um mehr Wohneigentum in Deutschland zu ermöglichen, ist eine Freistellung des Ersterwerbs von selbst genutztem Wohneigentum von der Grunderwerbsteuer beziehungsweise die Einführung von Freibeträgen für Familien mit Kindern dringend erforderlich.**

Lineare AfA anstelle der Sonder-AfA Mietwohnungsbau über 2022 hinaus erhöhen

Schon seit 2010 fordern wir eine Anpassung der linearen Abschreibung (AfA) von zwei auf mindestens drei Prozent, den tatsächlichen Wertverlust einer Immobilie. So könnten private Investoren auch animiert werden, stärker in Wohnbauten zu investieren. Jahrelang wurde eine Erhöhung der AfA mit dem Hinweis, es handele sich um eine Subvention, abgelehnt. Bauherren können mit der Sonder-AfA in den ersten vier Jahren insgesamt 28 Prozent der Anschaffungs- und Herstellungskosten einer neuen Mietwohnung absetzen. Voraussetzungen sind, dass die Wohnung zehn Jahre vermietet wird und die Anschaffungs- oder Herstellungskosten 3.000 Euro/qm Wohnfläche nicht übersteigen. Der Bauantrag muss nach dem 31. August 2018 und vor dem 1. Januar 2022 gestellt werden. Die Bundesregierung sieht mittlerweile in diesem Projekt „ein zentrales Element der Wohnraumoffensive“. **Wir fordern eine nachhaltige Erhöhung der linearen AfA für die Herstellung oder Anschaffung von Mietwohnungen über 2022 hinaus. Entsprechend dem tatsächlichen Verschleiß ist die Abschreibung für Wohngebäude auf mindestens drei Prozent anzuheben. Hierbei handelt es sich nicht um eine Subvention, sondern um eine Anpassung der Abschreibungsfristen an die tatsächliche Nutzungsdauer.**

Altersgerechten Umbau der Wohngebäude weiter fördern

Die Zahl der Menschen in der Altersgruppe 65plus wird von derzeit ca. 18 Mio. Personen zwischen 2035 und 2040 auf über 23 Mio. Personen steigen. Wenn allein nur für Menschen mit Bewegungseinschränkungen entsprechende Wohnungsangebote zur Verfügung gestellt werden sollen, muss das Angebot perspektivisch um das Vier- bis Fünffache ausgeweitet werden. Dieses entspricht einem zusätzlichen Bedarf von ca. drei Millionen barrierefreien/-reduzierten Wohnungen.

Wir begrüßen die Ausweitung der Haushaltsmittel für 2021 auf 130 Mio. Euro im Programm „Altersgerecht Umbauen“. Es wird allerdings zusätzlicher staatlicher Investitionsanreize bedürfen, um altersgerechtes Umbauen zu fördern und soziale Teilhabe bis hin zum staatlichen Konzept häuslicher Pflege sicherzustellen. **Für eine adäquate Versorgung müsste das Budget mindestens auf ein Niveau von 150 Mio. Euro erhöht werden, in Zukunft als Regelfinanzierung stetig wachsen sowie eine Sonderabschreibung für den Umbau von alters- bzw. pflegegerechten Bädern eingeführt werden. Insbesondere das zunehmend bedeutsame Segment häuslicher Pflege sollte durch einen neuen präventiven Baustein „Pflegegerechter Umbau“ gefördert und dahingehend wichtige Standards wie beispielsweise die DIN 18040 Teil 1 und 2 weiterentwickelt und in den Landesbauordnungen aufgenommen werden.**

Wirtschaftsbau steuerlich fördern

Seit Beginn der Corona-Pandemie ist der Wirtschaftsbau stark rückläufig, die Aufträge der Bauunternehmen in diesem Bereich brechen regelrecht ein. Um dem entgegenzuwirken, könnten **Unternehmen, die nicht negativ von der Pandemie betroffen sind, durch eine Sonderabschreibung zu Bauinvestitionen (Neubau, Sanierung im Bestand) in gewerblich genutzte Immobilien motiviert werden.** Bisher beträgt die Abschreibungsdauer für Immobilien im Betriebsvermögen 33 1/3 Jahre mit jeweils 3 Prozent der Anschaffungs- oder Herstellungskosten. Um einen Impuls für die Bauwirtschaft in der Corona-Pandemie zu setzen, müsste die geförderte Baumaßnahme bis zu einer festgelegten Frist abgeschlossen sein (z. B. zum 31. Dezember 2022 oder zum 31. Dezember 2023).

Könnten die Unternehmen für fünf frei wählbare, nicht zwingend aufeinanderfolgende Jahre in der Zukunft neben der normalen AfA eine zusätzliche Abschreibungsmöglichkeit von 3 Prozent nutzen (analog der Sonderabschreibung für bewegliche Wirtschaftsgüter in § 7g Abs. 5 EStG), würde ein starker Anreiz geschaffen, Bauinvestitionen in moderne und damit auch nachhaltigere Betriebsgebäude zu tätigen. Zugleich würden Arbeitsplätze geschaffen bzw. gesichert, ohne dass der Staat zusätzliche Ausgaben machen müsste. Im Gegenteil, durch die Unternehmen und deren Mitarbeiter würden Steuereinnahmen und Sozialversicherungsbeiträge generiert. Da die erhöhte Abschreibung mit der Reduzierung der Abschreibungsdauer für die Immobilie im Betriebsvermögen einhergehen würde, wird zugleich ein Anreiz zu weiteren Bauinvestitionen nach Ablauf der verkürzten Nutzungsdauer in noch umweltfreundlichere und nachhaltigere Betriebsgebäude gesetzt.

Handwerkerleistungen in § 35a Abs. 2 EStG einbeziehen und Fördervolumen zusammenfassen

Auch Handwerkerleistungen sollten in die Regelung des § 35a Abs. 2 EStG mit einem Fördervolumen von 20.000 Euro mit einbezogen werden. Der Steuerpflichtige könnte dann selbst entscheiden, ob er den Steuerbonus für haushaltsnahe Beschäftigungsverhältnisse, Dienst-, Pflege- oder Betreuungsleistungen oder für Handwerkerleistungen nutzen will. Dadurch würden private Haushalte steuerlich entlastet, Schwarzarbeit eingedämmt und Arbeits- und Ausbildungsplätze gesichert. Bei den haushaltsnahen Dienstleistungen liegt der Abzugsbetrag aktuell bei maximal 4.000 Euro und ist damit mehr als dreimal so hoch wie der derzeitige Bonus für Handwerkerleistungen. Um viele private Haushalte dazu zu bewegen, Modernisierungs- und Renovierungsmaßnahmen vorzunehmen, ist die Einbeziehung der Handwerkerleistung in das erhöhte Fördervolumen geboten. Nicht nur, um eine konjunkturelle Belebung zu bewirken und damit im Handwerk Arbeits- und Ausbildungsplätze zu sichern, sondern auch, um einen Anreiz zu schaffen, legal Aufträge zu vergeben, damit Schwarzarbeit eingedämmt wird. Denn ein verbesserter Steuerbonus schafft Arbeitsplätze. Ein attraktiver Steuerbonus für Handwerkerleistungen hat außerdem einen hohen Selbstfinanzierungseffekt durch die zusätzlich erzielten Steuern und Sozialversicherungsbeiträge.

Praxisgerechte Verfahren zur Rücknahme und Entsorgung von Verpackungsabfällen ermöglichen

Ressourceneffizienz betrifft auch den Verpackungsbereich: Das System der erweiterten Produktverantwortung stößt bei der Rücknahme und Verwertung von Verpackungen regelmäßig an Grenzen. Folgende Probleme sind dabei seit langer Zeit bekannt, harren aber einer Lösung: In der handwerklichen Praxis ist eine Trennung zwischen Verkaufs- und Transportverpackungen oftmals nicht mehr realisierbar. Zudem steht den gewerblichen Anfallstellen in der Regel keine kostenfreie Nutzung Gelber Tonnen in den Kommunen zur Verfügung. Stattdessen werden sie – entgegen der Intention der erweiterten Produktverantwortung – kostentechnisch für die Rücknahme und Entsorgung herangezogen. **Wir fordern an dieser Stelle eine praktikable Gesetzgebung.**

Sozial- und Tarifpolitik sowie Fachkräftesicherung

Altersvorsorge- und Unfallversicherungspflicht der Solo-Selbstständigen einführen

Seit Jahren wird in der Politik über eine Altersvorsorgepflicht Solo-Selbstständiger diskutiert. Die Coronakrise hat anschaulich gezeigt, dass Solo-Selbstständige in wirtschaftlichen Krisen sehr schnell nicht mehr in der Lage sind, die eigene Existenzgrundlage zu gewährleisten. Darüber hinaus haftet die Solidargemeinschaft der Unfallversicherten auch bei Unfällen von Solo-Selbstständigen. **Um Wettbewerbsvorteile abzubauen, halten wir beides – eine Altersvorsorge- wie auch eine Unfallversicherungspflicht für Solo-Selbstständige für notwendig. Damit könnte auch die Scheinselbstständigkeit zurückgedrängt werden.**

Statusfeststellungsverfahren reformieren

Vor dem Hintergrund des allgemeinverbindlichen Mindestlohns versuchen einzelne Unternehmen durch den Einsatz scheinselbstständiger Auftragnehmer das Lohn-Mindestniveau zu unterlaufen und dadurch Wettbewerbsvorteile zu erzielen. Es besteht daher der Bedarf dafür, dass der sozialversicherungsrechtliche Status eines Beschäftigungsverhältnisses rasch geklärt werden kann. Dies ist auch im Sinne vieler Betroffener, bei denen im Rahmen von Betriebsprüfungen erst zu einem sehr späten Zeitpunkt der sozialversicherungsrechtliche Status infrage gestellt wird, sodass Ungewissheit sowohl über die soziale Absicherung als auch über mögliche Beitragsnachzahlung einen Betrieb belasten können. **Ein reformiertes Statusfeststellungsverfahren schafft die Chance, Scheinselbstständigkeit frühzeitig zu erkennen und an der Wurzel zu bekämpfen.**

Schwarzarbeitsbekämpfung durch verbesserten Datenaustausch verbessern

Eine erfolgreiche Schwarzarbeitsbekämpfung hängt davon ab, dass die Institutionen, die mit der Bekämpfung befasst sind, gut vernetzt sind und ihre Daten austauschen können. Die guten Einrichtungen der Tarifvertragsparteien verfügen über eine umfassende Kenntnis der Branche und können so auch mit eigenen Erkenntnissen und mithilfe weiterer Daten erfolgreich zur Schwarzarbeitsbekämpfung und zur Aufdeckung von Mindestlohnverstößen beitragen.

Leistungsanspruch bei Schwarzarbeit streichen: Es ist widersinnig, dass Arbeitnehmer und Unternehmen, die im Rahmen von Schwarzarbeit durch die Nichtabführung von Sozialversicherungsbeiträgen finanzielle Vorteile erlangen wollen, im Falle von Arbeitsunfällen oder Berufserkrankungen dennoch Leistungen der durch die Beiträge der gesetzestreu unternehmen finanzierten Leistungen der gesetzlichen Unfallversicherung in Anspruch nehmen dürfen. Dies widerspricht dem Grundsatz, dass Schwarzarbeit erschwert und unattraktiv gemacht werden muss. **Schwarzarbeiter dürfen daher nicht länger Anspruch auf Leistungen der gesetzlichen Unfallversicherung haben.**

Tarifdispositive Gesetzesregelungen nur bei mitgliedschaftlicher Tarifbindung auf Arbeitgeberseite nutzen

Der Gesetzgeber sollte klarstellen, dass Tarifverträge keine Warenhauskataloge sind, aus denen man sich nur das heraussuchen muss, was einem gefällt. In einem Tarifvertrag gehören darin geregelte Rechte und Pflichten untrennbar zusammen. Dieser Zusammenhang darf vom Gesetzgeber nicht aufgelöst werden. Daher sollten **gesetzliche Regelungen, die die Möglichkeit der Abweichung durch Tarifvertrag vorsehen, auch nur den Unternehmen offenstehen, die tarifgebunden sind.** Die Lasten und Vorteile der tariflichen Regelungen gehören untrennbar zusammen.

Solo-Selbstständige in Arbeitsschutzverpflichtungen einbinden

Eine umfassende Arbeitsunfallprävention beispielweise auf einer Baustelle setzt voraus, dass alle dort tätigen Menschen in den Arbeitsschutz einbezogen werden. Jeder muss dort wissen, was er dafür tun oder manchmal auch besser unterlassen sollte. **Auch Solo-Selbstständige müssen daher zukünftig umfassend dazu verpflichtet werden, arbeitsschutzrechtliche Regelungen einzuhalten.** Verstöße gefährden nicht nur sie selbst, sondern auch andere auf der Baustelle arbeitende Menschen.

Wegeunfälle aus dem Unfallversicherungsschutz herausnehmen

Das Risiko der Wegeunfälle ist für den Arbeitgeber nicht beherrschbar. Von daher darf er auch nicht mit den Folgen der Wegeunfälle durch den Beitrag zur Unfallversicherung belastet werden. **Dies muss Gegenstand des Leistungskatalogs der paritätisch finanzierten Krankenkassen werden.**

Vorverlegung der Fälligkeit der Sozialversicherungsbeiträge rückgängig machen

Auch das Zweite Bürokratieentlastungsgesetz hat hier keine vollständige Entlastung geschaffen. **Es gibt nur einen Weg: zurück zum alten Fälligkeitstermin.**

Solidaritätszuschlag komplett abschaffen

Alle Kapitalgesellschaften müssen auch nach dem Inkrafttreten der teilweisen Rückführung des Solidaritätszuschlags ab 2021 weiterhin den Zuschlag zahlen. Wegen der wirtschaftlichen Auswirkungen der Corona-Pandemie müssen kleine und mittelständische Unternehmen in der Rechtsform der GmbH entlastet werden, statt weiterhin mit einem Zuschlag belastet zu werden. **Daher ist eine komplette Abschaffung des Solidaritätszuschlags dringend notwendig.**

Ausbildung

Ausbildungsbetriebe entlasten – Finanzierung der ÜLÜ sicherstellen

Die Überbetriebliche Lehrlingsunterweisung (ÜLU) ist der Garant, dass Auszubildende unabhängig von Betrieb und Ort auf gleich hohem Niveau qualifiziert werden und entsprechend einsetzbar sind. Deshalb ist vorgesehen, dass Bund und Länder die ÜLU jeweils bis zu einem Drittel mitfinanzieren. Tatsächlich ist die Zuschusshöhe trotz jüngster Fortschritte noch deutlich von diesem Ziel entfernt. Betriebe tragen nach wie vor die Hauptlast. **Die Zuschusspauschalen von Bund und Ländern müssen dauerhaft auf je ein Drittel der tatsächlichen Kosten angehoben und regelmäßig angepasst werden, um die Betriebe zu entlasten und Ausbildung wieder attraktiver zu machen. Weitere Instrumente zur Entlastung der Ausbildungsbetriebe sind von den Tarifparteien getragene Lehrlingsvergütungsausgleichskassen.**

Meistertitel – mit Zertifizierungen gleichstellen

Zunehmend werden vor dem Hintergrund des Verbraucherschutzes Zertifizierungen für die Erstellung von Werken gefordert. Insbesondere betrifft dies Regelungen in europäischen Vorschriften und Normen, die national umgesetzt werden. Die Bundesregierung sollte dafür Sorge tragen, dass die Befähigung mit dem Meistertitel diesen Zertifizierungen gleichgestellt ist und für den Betrieb keine weiteren Zertifizierungen erforderlich sind.

Die Entwicklung und Nutzung digitaler Tools für Ausbildung weiter fördern

Digitale Tools sind eine wichtige Hilfestellung und können damit zu besseren Rahmenbedingungen bei der Ausbildung beitragen. Die staatliche finanzielle Förderung der Entwicklung und Weiterverbreitung derartiger Tools schafft daher einen echten Mehrwert nicht nur unter Pandemiebedingungen. **Daher müssen Projekte zur weiteren Digitalisierung von Teilen der Berufsausbildung finanziell gefördert werden.**

Digitales Know-how in Ausbildung und in der Weiterbildung stärker fördern

Die Fachkräfte der Zukunft müssen nicht nur handwerklich hoch qualifiziert sein, sondern sie müssen auch über digitale Kompetenzen verfügen. Die Grundlagen müssen im schulischen Bereich gelegt und in der Berufsausbildung fortgesetzt und vertieft werden. Dazu sind die entsprechenden Rahmenbedingungen weiter auszubauen und die Förderung der Qualifizierung des Ausbildungspersonals kontinuierlich fortzusetzen. Auch in der universitären Ausbildung ist es nicht selbstverständlich, dass Kenntnisse in IT verpflichtend zum Lernstoff gehören.

Gleichwertigkeit der dualen Ausbildung stärken

Das Streben nach höheren Bildungsabschlüssen hat dazu geführt, dass heute ca. 60 Prozent aller Jugendlichen eines Jahrgangs sich nach der Schule für ein Studium entscheiden. Mit Blick auf die duale Ausbildung muss hier schnellstmöglich gegengesteuert werden. Nach



vielen Jahren der Unterstützung der Hochschulen muss sich die künftige Bundesregierung in weit stärkerem Maße der Berufsbildung widmen. Fördergelder des Bundes müssen zu einem größeren Teil – mindestens zur Hälfte – in die berufliche Bildung fließen. **Das bestehende Ungleichgewicht muss beseitigt werden.**

Meisterausbildung stärker fördern

Die Zuschüsse zum Meister-BAföG betragen derzeit 40 Prozent. Eine Erhöhung der Kosten-erstattung ist erforderlich, damit auch jeder Meister werden kann, der über die entsprechenden Fähigkeiten verfügt. **Die aktuellen hohen finanziellen Hürden müssen abgebaut werden, um qualitativ hochwertiges Arbeiten und eine entsprechende Ausbildungskompetenz zu gewährleisten.**

Fairer Markt

Öffentliche Auftragsvergabe an Handwerksbetriebe sicherstellen

Die Beteiligungsmöglichkeiten von Handwerksbetrieben an Vergabeverfahren müssen weiterhin durch das Primat der Fach- und Teillosvergabe gestärkt werden. Zudem sind die Vergaberegeln der Länder stärker anzugleichen, um grenzüberschreitende Teilnahmen an Ausschreibungen zu erleichtern. **Aus Sicht der Arbeitnehmervertreter sollten öffentliche Aufträge nur an tarifgebundene Unternehmen vergeben werden.** Dabei ist für den Baubereich weiterhin die VOB beizubehalten. ÖPP-Modelle sollten begrenzt werden, da sie Handwerksbetriebe vielfach aus den jeweiligen Märkten verdrängen.

Finanzierung der Handwerksbetriebe sichern

Bei der Umsetzung von Basel III in EU-Recht dürfen keine neuen Hürden für die handwerkstypische Kreditfinanzierung entstehen. Deshalb ist der KMU-Korrekturfaktor ebenso zu erhalten wie der qualitative Granularitätsnachweis in Retailportfolios. Risikogewichte für Leasinggeschäfte bzw. für Immobilien besicherte Darlehen dürfen nicht erhöht werden, um die Finanzierungsmöglichkeiten von Handwerksbetrieben nicht weiter zu belasten. **Bürgerschaftsbanken und Mittelständische Beteiligungsgesellschaften als zentrale Finanzierungspartner des Handwerks müssen gestärkt werden.**

Regelungsdickicht lichten

Durch die Beantwortung unzähliger Anfragen, Abfragen und Umfragen entstehen den Betrieben Kosten in Milliardenhöhe. Das Bestimmungsdickicht erfordert speziell bei kleinen und mittleren Unternehmen externe Unterstützung und treibt die ohnehin starke zeitliche und finanzielle Belastung noch weiter nach oben. Die Vielzahl von Gesetzen und Vorschriften ist daher zu durchforsten und auf die notwendigen Bestimmungen zu reduzieren. Die sachgerechte Ausgestaltung – und nicht die Wahrung von Besitzständen – muss dabei die Maxime im Gesetzgebungsprozess sein. Gerade die Umsetzung von EU-Richtlinien muss eins zu eins erfolgen, ohne zusätzliche nationale Verschärfungen. **Auch beim Bürokratieabbau ist der Fokus auf eine mittelstandsgerechte Handhabung von Gesetzen, Vorschriften und Normen zu richten. Eine mittelstandsorientierte Politik ist die beste Wirtschafts- und Ordnungspolitik.**

Kleine Bauvorlageberechtigung in die Musterbauordnung aufnehmen

Durch die „Kleine Bauvorlageberechtigung“ ist es möglich, dass für Ein- und Zweifamilienhäuser und kleinere Gewerbebauten auch Handwerksmeister bauvorlageberechtigt und damit auch Entwurfsverfasser sein können. Die „Kleine Bauvorlageberechtigung“ ist ein Beitrag zur Beschleunigung und Entbürokratisierung der Verfahren von kleineren Bauvorhaben. **Daher fordern wir die Aufnahme der kleinen Bauvorlageberechtigung in die Musterbauordnung.**

Keine Vermögenssteuer einführen

Von verschiedener Seite wird eine Neuauflage der Vermögenssteuer in Deutschland gefordert. Diese wird nach einem Bundesverfassungsgerichtsurteil seit 1997 nicht mehr erhoben. Die Besteuerung von Vermögen geschieht in Deutschland bereits durch die Erhebung der Grundsteuer sowie der Erbschafts- und Schenkungssteuer. Insbesondere bei Mittelständlern steckt ein großer Teil ihres Vermögens im Unternehmen. Sollte eine Vermögensbesteuerung eingeführt werden, müssten sie ihren Betrieben Kapital entziehen. Es besteht die große Gefahr, dass die ohnehin eigenkapitalschwachen Unternehmen in eine wirtschaftliche Schieflage geraten. Besonders hart wären von dieser Substanzsteuer ertragsschwache Unternehmen betroffen, zu denen in der Regel auch die Tischler- und Schreinerbetriebe zählen. Der Verlust von Arbeitsplätzen wäre die Konsequenz. **Den Arbeitnehmern wird nicht durch eine Vermögenssteuer geholfen, sondern durch Maßnahmen, welche die Beschäftigung stärken, indem die wirtschaftlichen Rahmenbedingungen für die Unternehmen verbessert werden.**

Verlustrücktrag ausweiten

Die Corona-Pandemie hat gezeigt, dass die geltenden Regeln des § 10d Einkommensteuergesetz mit ihren zeitlichen und betragsmäßigen engen Begrenzungen des Verlustrücktrages und der Mindestbesteuerung beim Verlustvortrag dem Leistungsfähigkeitsprinzip widersprechen. Soweit für das Jahr 2020 insgesamt mit einem Verlust zu rechnen ist, ist nur ein Rücktrag in das Jahr 2019 erlaubt. **Die Möglichkeit des Verlustrücktrages ist deutlich auszubauen. Nur so können die von der Corona-Pandemie besonders schwer betroffenen Handwerksbetriebe dringend benötigte Liquidität zur Existenz- und Beschäftigungssicherung erhalten.**

Keine Haftung für Lieferketten schaffen

Die Vorschläge für ein Sorgfaltspflichtgesetz schaffen zusätzliche Bürokratie und führen zu einem erheblichen Wettbewerbsnachteil deutscher Unternehmen. Hiervon sind auch kleine und mittelständische Unternehmen betroffen. Auch wenn die kleineren und mittleren Unternehmen nicht unmittelbar in den Anwendungsbereich des Gesetzes fallen sollen, steht zu befürchten, dass die von dem Gesetz betroffenen Unternehmen, die sie treffenden Sorgfaltspflichten im Rahmen der Vertragsgestaltung auf die kleinen und mittelständischen Unternehmen in ihrer Lieferkette abwälzen. Durch die Hintertür würden damit auch kleinere und mittlere Unternehmen mit erheblichen bürokratischen Lasten, wie z. B. neuen Dokumentations- und Berichtspflichten belegt werden. Insbesondere auch aufgrund der Pläne auf europäischer Ebene, ein neues EU-Gesetz auf den Weg zu bringen, das Unternehmen dazu verpflichten soll, die Einhaltung von Menschenrechts- und Umweltstandards in ihren Wertschöpfungsketten sicherzustellen, sollte von einem rein deutschen Lieferkettengesetz Abstand genommen werden. **Zumindest muss aber durch das Gesetz sichergestellt werden, dass nur solche Unternehmen vom Anwendungsbereich erfasst werden, die auch tatsächlich Einfluss auf Lieferketten haben, und dass eine Verlagerung der Sorgfaltspflichten auf nachgeordnete Unternehmen in der Vertragskette ausgeschlossen wird.**

Standards und Normen auf den Prüfstand stellen

Häufig werden die gehobenen Standards in Normen und anderen technischen Regelwerken verankert, sodass sie dann allgemein zu berücksichtigen sind. Die erhöhten Ansprüche sind mit entsprechendem Mehraufwand verbunden und haben beispielweise zu deutlich gestiegenen Wohnkosten geführt. Der Errichtung bezahlbaren Wohnraums stehen diese allgemein verbindlichen Standards somit entgegen. **Zur Schaffung bezahlbaren Wohnraums müssen deshalb überzogene Standards und Normen auf den Prüfstand gestellt werden.**

Auch die zunehmende Komplexität und Verwissenschaftlichung der Normen führen zu Kostensteigerungen. Normen und Standards müssen daher wieder praxistgerecht werden. Der Einfluss von Wissenschaft und Forschung auf die Normung muss zugunsten eines geringeren Planungsaufwandes und bezahlbarer Konstruktionen zurückgedrängt werden. **Hierbei sind auch überzogene Anforderungen, die nicht Mindest-, sondern Luxusstandards regeln, auf ein bezahlbares Maß zurückzuführen.**

Vergabestellen und Behörden digitalisieren

Um mit der Digitalisierung voranzukommen, müssen auch Vergabestellen und Behörden mit ausreichend Personal besetzt sein. Der Fortbildungsbedarf ist dort grundsätzlich derselbe wie bei den Unternehmen, und IT-Kompetenz ist auf beiden Seiten unabdingbar. Es darf nicht sein, dass die in der Corona-Pandemie eingeschränkte Arbeitsfähigkeit in der öffentlichen Verwaltung die Betriebe behindert. Und **es darf nicht sein, dass eine nicht-digitalisierte Verwaltung die Digitalisierung der Tischler- und Schreinerbranche hindert. Um kurze Wege zu gewährleisten, sollten die Kompetenzzentren ihr Wissen in alle Regionen tragen.**

Digitalisierung

Breitbandnetz endlich flächendeckend ausbauen

Nicht erst die Corona-Pandemie hat gezeigt, dass Deutschland netztechnisch hinterherhinkt. Es ist unverständlich, dass eine der größten Volkswirtschaften Europas keine flächendeckende Netzabdeckung hat. Vor allem nicht-stationäre Branchen leiden besonders darunter. **Wir brauchen ein bundesweit lückenloses, leistungsfähiges Breitbandnetz.** Denn die meisten digitalen Tools sind völlig sinnlos, wenn die Baustelle im Funkloch liegt.

Bundeseinheitliche Richtlinien, Standards und Musterverträge einführen

Wir brauchen bundesweit einheitliche Richtlinien, Standards und Musterverträge, damit sich die Unternehmen auf die digitalen Anforderungen einstellen können und sich die Investitionskosten in IT und Qualifikation auch amortisieren können. **Auch im Bereich der Schnittstellen und Datenformate muss bei deren Standardisierung mittelstandsgerecht vorgegangen werden.**

Rechtssicherheit für Daten schaffen

Wir brauchen Rechtsicherheit, wer was mit den Daten tun darf und wer wofür haftet: Fragen dahingehend, wem die Daten gehören, wie lange ein Unternehmer für die Richtigkeit der von ihm zur Verfügung gestellten Daten haftet, wenn diese von anderen weiterverarbeitet werden, und wo die Grenze zwischen der notwendigen Verfügbarkeit von Daten bei kollaborativer Zusammenarbeit auf der einen Seite und Schutz von Urheberrechten auf der anderen Seite gezogen wird, müssen rechtsverbindlich beantwortet werden.

Fairen Wettbewerb in der Datenökonomie sicherstellen

Der diskriminierungsfreie Zugang zu markt- und geschäftsprozessrelevanten Daten und Echtzeitinformationen ist notwendig und sicherzustellen (z. B. Zugang zu Geräte- und Nutzerdaten). **Die letzte GWB-Novelle bedeutet einen richtigen und wichtigen Schritt in Richtung eines faireren Wettbewerbs in der Datenökonomie. Wir erwarten eine zügige Evaluation, ob die gesetzlichen Anpassungen ausreichen.**

Kleine Unternehmen bei der Digitalisierung unterstützen

Wichtig wären Fördermittel für kleine Unternehmen in Form von Zuschüssen zu den unmittelbaren Kosten der IT-Einführung (Hardware, Software, Schulungen). Lediglich günstige Finanzierungsbedingungen anzubieten, wie es die KfW tut, stellt aktuell keinen ausreichenden Anreiz für Unternehmen dar. **Die Zuschüsse müssen bundesweit zur Verfügung stehen, nicht nur in einzelnen Bundesländern.**



Die Entwicklung und Nutzung digitaler Tools für Ausbildung, Arbeitsschutz und Tarifierung weiter fördern

Digitale Tools sind eine wichtige Hilfestellung und können damit zu besseren Rahmenbedingungen bei Ausbildung, Arbeitsschutz und Tarifierung beitragen. Die staatliche finanzielle Förderung der Entwicklung und Weiterverbreitung derartiger Tools schafft daher einen echten Mehrwert im Arbeitsleben.